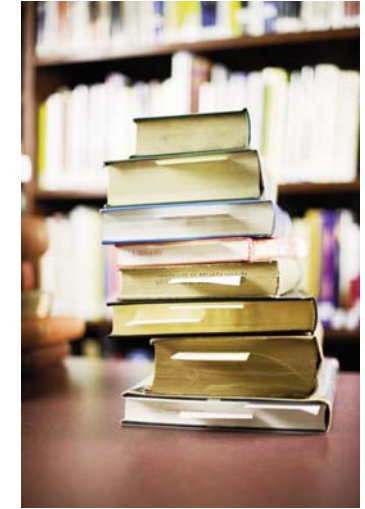




Moderne Technologie, die heute angewandt wird, kann morgen schon überholt sein.



Das eigene gegenwärtige Wissen hat eine Halbwertszeit von fünf Jahren.

Weiterbildung – ein Muss?!

Die beiden kurzen obigen Aussagen verdeutlichen, wie wichtig es ist, durch Weiterbildungen/Höherqualifizierungen die eigenen Kenntnisse und Fähigkeit auf dem Laufenden zu halten bzw. zu erweitern. Weiterbildung wird immer mehr ein Mittel zur Gestaltung von Lebens- und Arbeitschancen, denn zusätzlich erworbene Qualifikationen machen berufliche Aufstiege leichter, helfen nach Pausen wie Arbeitslosigkeit oder Familienphase beim Wiedereinstieg und liefern fundiertes Wissen.

Dabei beschränken sich Qualifikationen nicht nur auf fachliches Wissen, auch soziale Kompetenz wie z.B. vernetztes Denken oder eigenverantwortliches Arbeiten sind heutzutage von Bedeutung. Viele Weiterbil-

dungsinstitutionen greifen diesen Trend auf und bieten neben Seminaren aus den allgemein bekannten Bereichen wie z.B.

- EDV,
- Rechnungswesen oder
- Sprachen,

auch Seminare zu Themen wie

- Teamarbeit, Führungs- und Innovationstechniken,
- Rhetorik und Konfliktbewältigung,
- Eigenmotivation oder
- Arbeits- und Zeitmanagement

an.

In diesem Kapitel geht es nicht um die oben kurz angerissenen, vielfältigen Angebote, die die Weiterbildungslandschaft bietet. Hier muss jeder selbst entscheiden, ob bestimmte Fertigkeiten oder Kenntnisse erworben, verbessert oder vertieft werden sollten, um sich im Berufsleben weiter zu entwickeln oder auf der Karriereleiter höher zu steigen. In diesem Kapitel werden vorgestellt

- **die Kompetenzstandards der European Logistics Association (ELA),**
- **Logistik affine „IHK-Geprüfte-Qualifizierungen“ sowie**
- **einem kurzen Hinweis auf „Staatlich-Geprüfte-Qualifizierungen“.**

Diese drei Möglichkeiten vermitteln außerhalb einer akademischen Ausbildung fundierte Kenntnisse und tragen hervorragend dazu bei, sich in logistikspezifischen Bereichen weiter zu entwickeln/bilden.

Kompetenzstandards der European Logistics Association (ELA)

Die globalen, sich stetig verändernden Märkte mit weltumspannenden logistischen Netzwerken bringen mit sich, dass international anerkannte Standards für eine Aus- und Weiterbildung in der Logistik benötigt werden. Nicht zuletzt, damit eine Logistikausbildung zukünftig nicht allein schwerpunktmäßig an Hochschulen stattfindet, sondern vielschichtig ist, um auf möglichst allen Ebenen logistische Denkweisen in Unternehmen zu integrieren. Denn es macht keinen Sinn, wenn nur (akademische) Führungskräfte logistikkonform denken und handeln, und z.B. Lager- und/oder Verpackungskräfte für sie wichtige logistische Zusammenhänge nicht kennen bzw. entsprechende Kenntnisse nicht erwerben.

Ein optimales Logistiknetzwerk setzt nicht nur Kenntnisse der Zusammenhänge im Bereich strategischer und taktischer Planung, sondern auch bereichsübergreifender Abläufe auf verschiedenen Ebenen des logistischen Handelns voraus. Das hierzu notwendige berufliche Weiterbildungsangebot in der Logistik ist bislang nicht befriedigend. Verschiedenste Institutionen offerieren Angebote mit variierenden Schwerpunkten und Programmdauern von wenigen Stunden über mehrere Tage bis hin zu mehreren Wochen oder Monaten. Ein einheitliches und international anerkanntes Qualifizierungssystem bestand lange nicht. Vor diesem Hintergrund hat sich die European Logistics Association (ELA), der Dachverband der Logistikverbände in Europa, das Ziel gesetzt, einheitliche Standards zu generieren. Das Resultat sind Kompetenzstandards für die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Logistik in Europa.

Zielsetzung der ELA Kompetenzstandards

Zu den Zielsetzungen der ELA Kompetenzstandards gehören:

- Die Verbesserung der beruflichen Kompetenz von Logistikern in Europa.
- Die Etablierung eines einheitlichen Profils für Logistiker.
- Die Unterstützung der Übertragbarkeit logistischer Fähigkeiten und Kompetenzen in Europa (und der Welt).
- Die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Auswahl kompetenter Führungskräfte.
- Die Unterstützung von Führungskräften im Rahmen ihrer beruflichen Weiterentwicklung.
- Die Verbesserung der Effizienz logistischer Prozesse.
- Die Initiierung und fördern systematischer Kompetenzentwicklungsprozesse.

Die drei Level von ELA

Für die Weiterbildung von Logistikbeschäftigten wurden im Rahmen von ELA auf Basis eines Kompetenzmodells drei Ausbildungsebenen entwickelt, die auf unterschiedliche Zielgruppen abgestellt sind und entsprechende Ausbildungsziele definieren.

1. **Der Junior-Level (EJLog)** richtet sich an das operative Personal im Logistikbereich, z.B. Beschäftigte in der Lagerleitung kleinerer Lager, Disposition und Softwareentwicklung. Hinzu kommen Führungskräfte aus anderen Bereichen, die im Bereich der Logistik Verantwortung übernehmen wollen. Das **Lernziel** ist die Vermittlung von logistischem Grundwissen, das die Teilnehmenden in die Lage versetzt, die bisherige Funktion optimierter auszuführen.
2. **Der Senior-Level (ESLog)** richtet sich an Beschäftigte, die im Bereich der Gestaltung der Logistiksysteme, d.h. der logistischen Ablaufstrukturen und technisch-wirtschaftlichen Systemgestaltung, tätig sind. Hierzu gehören z.B. Logistikleitende, Bereichsleitende und Führungskräfte der mittleren und höheren Ebene mit logistischen Grundkenntnissen, die ihre praktischen Logistikerfahrungen ausbauen und vertiefen wollen. Das **Lernziel** ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, die Konzeptionisierung und Umsetzung von Logistikprojekten als Projektleitung durchzuführen.

Die drei ELA-Level in der Übersicht

Level	Zielgruppe	Lernziele
Junior Level	Operatives Personal der Logistik <ul style="list-style-type: none"> • Lagerleitung • Softwareentwicklung • potenzielle Führungskräfte 	Verbesserung der Aufgabenerfüllung und Vorbereitung auf weiterführende Aufgaben
Senior Level	Führungskräfte der mittleren und höheren Ebene <ul style="list-style-type: none"> • Logistikleitung • Bereichsleitung 	Konzeption und Umsetzung von Logistikprojekten als Projektleitung
Excellence Level	Logistikspezialistinnen und -spezialisten <ul style="list-style-type: none"> • Spitzenmanagement • Spitzenforschung • Management und Strategieberatung 	Verbesserung des Bereichs- oder Firmenmanagements in der Logistik

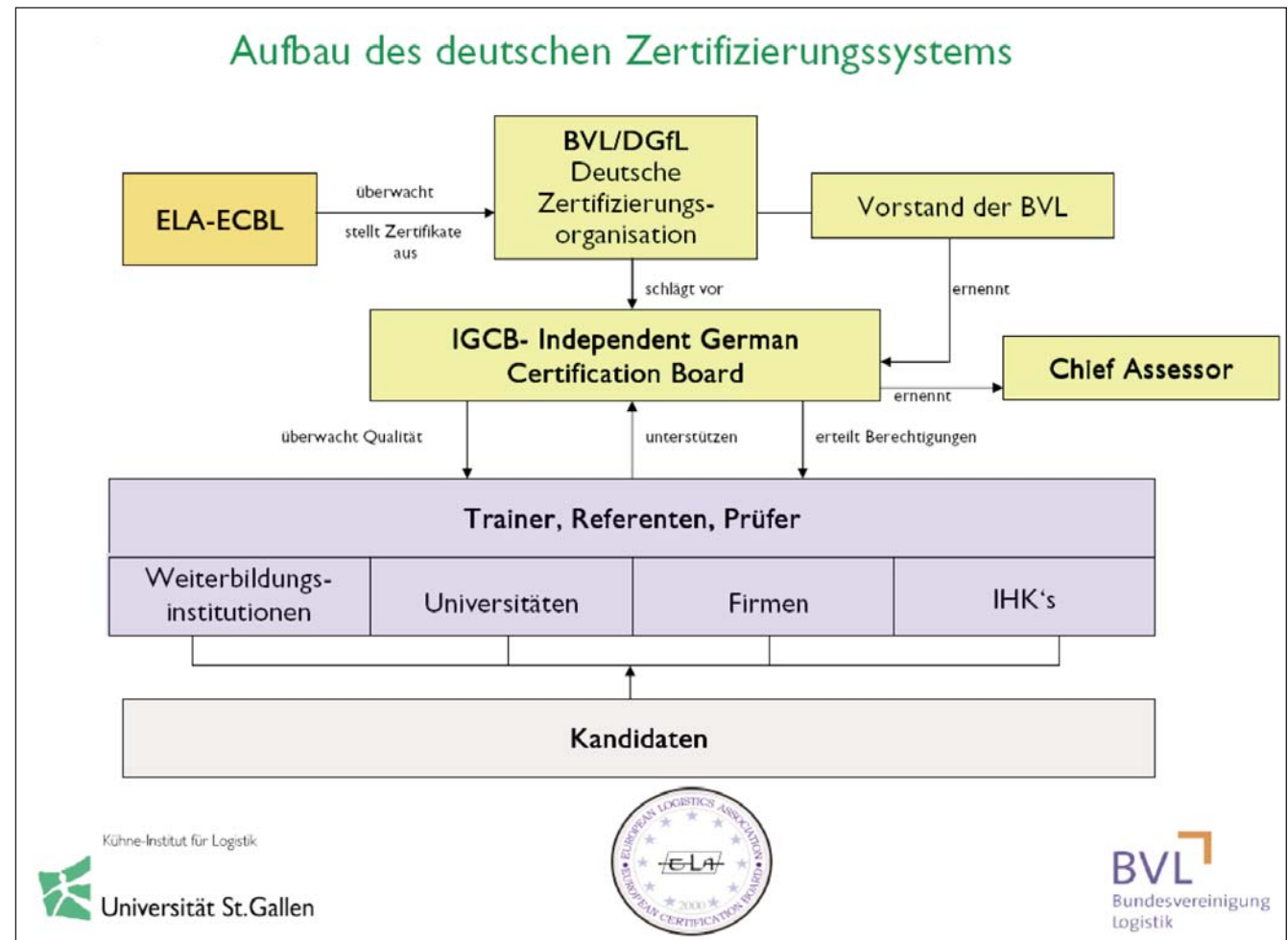
3. **Der Excellence-Level (EMLog)** richtet sich an Logistikerinnen und Logistiker, die mindestens zwei Jahre Führungserfahrung mitbringen sowie der mittleren und höheren Führungsebene zu zuordnen sind. Dazu gehört beispielsweise die Logistikleitung oder Bereichsleitung, die im Bereich der Gestaltung von Logistiksystemen, also logistischen Ablaufstrukturen und technisch-wirtschaftlichen Systemgestaltungen, tätig ist. Das **Lernziel** ist die Vermittlung von logistischem, auch aktuellem Spezialwissen aus allen Bereichen, das die Teilnehmenden in die Lage versetzt, ein optimiertes Bereichs- oder Firmenmanagement umzusetzen.

Nutzen von ELA

Die ELA-Zertifizierung rückt Praxiserfahrene der Logistik in den Mittelpunkt. Dies bedeutet, dass für die Zertifizierung Praxiserfahrungen entsprechend der angestrebten Ebene notwendig sind. Anbetracht des häufig vorzufindenden Ausbildungsprofils der Zielgruppe wird eine Hochschulausbildung für den Erwerb eines ELA-Zertifikates nicht zwingend vorausgesetzt. Damit bietet ein ELA-Zertifikat engagierten und aufstrebenden Logistikbeschäftigten eine ideale Möglichkeit, sich nachweislich weiter zu qualifizieren und dies mit einem international anerkannten Zertifikat zu dokumentieren.

ELA-Aufbau in Deutschland

Die Bundesvereinigung Logistik e.V. (BVL) setzt zusammen mit ihrem Tochterunternehmen, der Deutschen Gesellschaft für Logistik (DGfL) mbH, die Zertifizierung nach den ELA-Kompetenzstandards in Deutschland um. Die Umsetzung und Überwachung des Systems obliegt dabei dem „Independent German Certification Board“ (IGCB). Dieses hat auf der Basis der europäischen Vorgaben ein modularisiertes Curriculum entwickelt, die Anforderungen für die Zertifikatsprüfungen erarbeitet sowie die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen formuliert.



ELA-Partner in Deutschland

Laut der Website der BVL arbeitet die DGfL im Rahmen der ELA-Zertifizierung intensiv mit Logistikweiterbildungseinrichtungen zusammen. Derzeit sind folgende

Einrichtungen akkreditiert:

- DLA, Deutsche Logistik Akademie in Bremen (www.dla.de)
- HPTI Hamburg Port Training Institute (www.hpti.de)
- FZH Fortbildungszentrum Hafen Hamburg (www.fzh.de)
- ELA Training Bremen (Weiterbildungskonsortiums mit 4 Partnern: Institut für Seeverkehr und Logistik ISL, Iteco, bremenports und die Hafenfachschule)
- Dresden International University (DIU), Dresden (www.di-uni.de)
- Akademie für Betriebswirtschaft & Logistik (FBL), Kassel

Zum Teil sind weitere Informationen unter den genannten Webadressen abrufbar.

Weitere Weiterbildungsinstitute haben die Akkreditierung beantragt:

- SMI Supply Management Institute, ebs European Business School, Wiesbaden
- Deutsche Logistik Akademie für den Supervisory/Operational Level (= Junior Level)
- Hamburger Fern-Hochschule gGmbH (HFH), Hamburg

Resümee

Es ist absolut begrüßenswert, dass eine standardisierte Logistikweiterbildung auf europäischer Ebene ins Leben gerufen wurde. Allerdings ist diese Möglichkeit vielen noch unbekannt und wird noch nicht bundesweit angeboten. Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern bis Nachfrage und Angebot ein vorzeigbares Niveau erreichen, aber die ELA-Zertifizierung ist noch jung und „gut Ding braucht eben Weile“.

IHK-Geprüfte-Qualifizierungen

Eine gute Möglichkeit der Höherqualifizierung nach einer Ausbildung stellen die/der geprüfte Fachkauffrau/Fachkaufmann, Fachwirtin/Fachwirt oder Meisterin/Meister dar. Diese Qualifizierungen sind anspruchsvoll und durchaus eine Alternative zum Fach- oder Hochschulabschluss, denn das Niveau entspricht in etwa dem Abschluss „Bachelor“ bei einem Studium. Außerdem sind diese Qualifizierungen vielseitig anerkannt und können berufsbegleitend absolviert werden.

Seit der Wiedervereinigung haben etwa eine Million Fachkräfte an einer Industrie- und Handelskammer (IHK)-Weiterbildungsprüfung teilgenommen.

Zwischen 1997 und 2002 haben die IHK eine Umfrage unter den Absolventen durchgeführt, an der sich 11.000 Personen beteiligt haben. Die Umfrage zeigt, dass die Weiterbildung den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Hier einige wichtige Ergebnisse der Umfrage:

- ca. 80 % der Teilnehmer würden sich wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden
- 98,1 % der Absolventen waren nach der Prüfung in Arbeit
- ca. 70 % der Absolventen sind nach der Prüfung beruflich aufgestiegen
- ca. 66 % verbesserten sich finanziell
- für drei Viertel der Befragten hat sich die Prüfung nach eigenen Angaben beruflich ausgezahlt
- 62,2 % betrachten das Prüfungsprofil als genau geeignet für ihre persönliche berufliche Tätigkeit

Die oben genannten Qualifikationen werden durch eine Prüfung vor der IHK nachgewiesen. Die Prüfungen sind jeweils durch Verordnungen des Bundes auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiB) geregelt. Vorausgesetzt werden in der Regel

- eine entsprechende Berufsausbildung und
- eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis.

Die Prüfungen sind sehr anspruchsvoll und eine gute Vorbereitung ist somit ein Muss. Hierzu bietet sich eine Vollzeit- oder berufsbegleitende Weiterbildung an, die je nach gewählter Qualifizierung und Bildungsträger zwischen 200 und über 1.200 Unterrichtsstunden dauern kann. Diese „Prüfungsvorbereitungslehrgänge“ werden von verschiedenen Einrichtungen angeboten, zum Teil als Fernstudien.

Fördermöglichkeiten für diese Qualifizierungen bestehen z.B. über das **Meister-Bafög**, das für Maßnahmen von mindestens 400 Stunden greift. Weitere Informationen hierzu befinden sich unter www.meister-bafog.de.

Die/der Fachkauffrau/Fachkaufmann, Fachwirtin/ Fachwirt und Meisterin/Meister sind Führungskräfte mit Berufserfahrung, erweiterten und vertieften Kenntnissen in ihrem Arbeitsbereich sowie Kenntnissen in betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

- **Fachkauffrau** und **Fachkaufmann** zeichnen sich durch umfassende Sachkompetenz in einem betrieblichen Funktionsbereich sowie durch organisatorisches, methodisches und dispotives Wissen aus.
- **Fachwirtin** und **Fachwirt** sind eher Branchenspezialisten. Sie können innerbetriebliche Zusammenhänge und gesamtwirtschaftliche Abhängigkeiten beurteilen. Als Allrounder sind sie für Fach- und Führungsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen geeignet.
- **Meisterin** und **Meister** haben außer ihren fachlichen Aufgaben, etwa als kompetente Werkstattleitung oder als Verantwortliche für den reibungslosen Ablauf der Produktion und die Qualität der Produkte, auch eine besondere Personalverantwortung, etwa als Bindeglied zwischen Betriebsleitung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihre besondere Verantwortung gilt dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung

Qualifizierungen mit Logistikbezug

Da nicht alle „IHK-Geprüften-Qualifizierungen“ einen Bezug zur Logistik haben, werden nachfolgend nur Logistik affine detailliert vorgestellt. Dies sind:

- Fachkauffrau/Fachkaufmann für Außenwirtschaft
- Fachkauffrau/Fachkaufmann Einkauf und Logistik
- Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt
- Kraftverkehrsmeisterin/Kraftverkehrsmeister
- Meisterin/Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Meisterin/Meister für Lagerwirtschaft
- Verkehrsfachwirtin/Verkehrsfachwirt

und

- staatlich geprüfte/geprüfter Betriebswirtin/Betriebswirt Logistik

Wie werden die Qualifizierungen dargestellt?

Die Vorstellung der sieben Höherqualifizierungen erfolgt immer nach dem gleichen Prinzip mit den Punkten:

- Tätigkeiten und Aufgaben
- Qualifizierungsdauer und Kosten
- Prüfungsvoraussetzungen
- Prüfungsbereiche
- Prüfungsmodalitäten

und können hierdurch gut miteinander verglichen werden.

Hinweise:

1. Aufgrund zum Teil ähnlicher oder sogar identischer Lerninhalte, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich und bei der Personalführung, lassen sich Wiederholungen leider nicht vermeiden.
2. Die Prüfungsverordnungen zu den insgesamt acht vorgestellten Höherqualifizierungen stehen in alphabetischer Reihenfolge als Anhang zur Verfügung.

Fachkauffrau/Fachkaufmann für Außenwirtschaft

Tätigkeiten und Aufgaben

Fachkaufleute für Außenwirtschaft sind auf der Ebene des mittleren Managements **in allen Bereichen der Wirtschaft** tätig, die in irgendeiner Weise im Bereich Außenwirtschaft engagiert sind. Dies können Handels-, Industrie- oder Dienstleistungs- und natürlich Logistikunternehmen sein. Sie arbeiten sowohl im Im- oder Export als auch in anderen Fachabteilungen, die mit Außenhandel zu tun haben. Darüber hinaus können sie auch im Ausland tätig sein, etwa in Auslandsniederlassungen von Unternehmen.

Gemäß der Prüfungsverordnung müssen Fachkaufleute für Außenwirtschaft eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- Import-, Export- und Transithandelsgeschäfte anbahnen und abwickeln,
- Vorschläge und Entscheidungshilfen zur Unternehmenspolitik im Bereich der außenwirtschaftlichen Aktivitäten entwickeln,
- Kooperationen mit Außenhandelsunternehmen vorbereiten, Vertriebs- und Importorganisationen im In- und Ausland aufbauen,
- Auslandsmarketing planen und durchführen,
- Führungsaufgaben wahrnehmen.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann für Außenwirtschaft ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab.

Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern, aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, aber aufgrund der nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Lehrgänge umfassen je nach Anbieter zwischen 200 und 550 Stunden und dauern zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Sie finden in der Regel berufsbegeleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren statt. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 1.500 und 3.000 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten zweijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach

eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder

- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben zu haben.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Fachkaufleute für Außenwirtschaft umfasst die in der Tabelle aufgeführten Qualifikationsbereiche mit den jeweiligen Unterpunkten.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Außenwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Einflussfaktoren und Zusammenhänge • Wirtschaftspolitik • Außenwirtschaftssysteme • Grundzüge des Weltwährungssystems • Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung • Organisationen im Welthandel sowie internationale Zusammenschlüsse und Vereinbarungen
Recht im Außenhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwirtschaftsrelevante Rechtsbestimmungen • Recht des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs • EG-Recht • Internationales Privatrecht • Vertragsgestaltung
Unternehmen und Außenwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensspezifische Umsetzung außenwirtschaftlicher Aktivitäten • Geschäftsformen in der Außenwirtschaft • Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit • Vertriebsformen bei der Ausfuhr • Bezugsformen bei der Einfuhr • Dienstleistungen des Außenhandels • Betriebswirtschaft, Controlling und Qualitätsmanagement • Instrumente der Personalführung einschließlich arbeitsrechtlicher Aspekte
Internationales Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Export-Marketing • Marktforschung • Marketing Mix • Bewertung und Korrektur der Marketingkonzeption
Im- und Exportabwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation • Finanzierung • Zahlungsverkehr • Risikoabsicherung • Zoll-, Devisen-, Steuer- und gewerberechtliche Bestimmungen
Kommunikation und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement • Interkulturelle Kommunikation • Moderations- und Präsentationstechniken

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht in der Regel aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Außenwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte	in der Regel 60 Minuten
Recht im Außenhandel	in der Regel 90 Minuten
Die schriftliche Bearbeitungsdauer dieser zwei Bereiche beträgt insgesamt jedoch höchstens 180 Minuten.	
Unternehmen und Außenwirtschaft	in der Regel 90 Minuten
Internationales Marketing	in der Regel 60 Minuten
Im- und Exportabwicklung	in der Regel 180 Minuten
Die schriftliche Bearbeitungsdauer dieser drei Bereiche beträgt insgesamt jedoch höchstens 360 Minuten.	
Kommunikation und Organisation	wird mündlich geprüft
Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation sowie ein Fachgespräch und dauert 30 Minuten.	

Fachkauffrau/Fachkaufmann Einkauf und Logistik

Tätigkeiten und Aufgaben

Fachkaufleute Einkauf und Logistik sind **Führungs-kräfte** der mittleren Ebene. Sie planen, steuern und disponieren Einkaufs- und Logistikprozesse in Unternehmen aller Branchen, insbesondere aber in Industrie-, Handels- und Logistikunternehmen. Sie sind häufig in den Bereichen Spedition, Umschlag und Lagerwirtschaft, Eisenbahn- oder Linienflugverkehr sowie See- und Küstenschifffahrt tätig, aber auch in Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, in denen der Einkauf von Waren und/oder Dienstleistungen zu planen und steuern ist.

Gemäß der Prüfungsverordnung müssen Fachkaufleute für Einkauf und Logistik eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- Planen, Steuern und Disponieren in Einkaufs- und Logistikprozessen,
- Einkaufsmarketing durchführen, Lieferantenbeziehungen gestalten, Verhandlungen führen sowie Verträge abschließen,
- Entwickeln und Umsetzen logistischer Konzepte einschließlich strategischer Analysen der logistischen Kette im Unternehmen,
- Mitarbeiterführung sowie Umsetzen des Team- und Projektmanagements,

- Realisieren des Controllings und Qualitätsmanagements in Einkauf und Logistik.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Fachkauffrau bzw. Fachkaufmann Einkauf und Logistik ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab.

Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, aber aufgrund der nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Qualifizierung umfasst je nach Bildungsträger zwischen 200 und 600 Stunden und dauert dementsprechend zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Die Lehrgänge finden in der Regel berufsbegleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren statt. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 1.700 und 3.450 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis in Einkauf oder Logistik,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in Einkauf oder Logistik oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis in Einkauf oder Logistik.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben zu haben.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Fachkaufleute für Einkauf und Logistik umfasst die in der folgenden aufgeführten Qualifikationsbereiche mit den jeweiligen Unterpunkten.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Handlungsübergreifende Qualifikationen	
Einkaufspolitik und Einkaufsmarketing	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufspolitik • Einkaufsmarketing • Einkaufsorganisation
Logistik und Logistikstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerwirtschaft und Transport im Unternehmen • Strategische Analysen der logistischen Kette
Betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung und Disposition, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnik • Kostenrechnung und Controlling • Qualitätsmanagement
Rechtliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Vertragsrecht • Vertrags- und Leistungsstörungen • Elektronischer Geschäftsverkehr und rechtliche Entwicklung
Personalführung	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensziele und Unternehmensorganisation • Moderation und Präsentation • Team- und Projektmanagement
Handlungsspezifische Qualifikationen	
Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsstrategien/Beschaffungsmarketing • Einkaufsvorbereitung/Einkaufsabwicklung • Preis- und Wertanalyse • Einkaufsverhandlungen/Einkaufsverträge einschließlich besonderer Verträge • Einkaufscontrolling
Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Materialplanung/Bedarfsermittlung • Wareneingang/Qualitätskontrolle • Lagerwirtschaft, -steuerung und -verwaltung • Transport/-verträge, Logistikcontrolling

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht in der Regel aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Einkaufspolitik und Einkaufsmarketing	höchstens 90 Minuten
Logistik und Logistikstrategien	höchstens 90 Minuten
Betriebswirtschaftliche Steuerung sowie Qualitätsmanagement	höchstens 90 Minuten
Rechtliche Gestaltung	höchstens 90 Minuten
Die schriftliche Bearbeitungsdauer dieser vier Bereiche soll insgesamt jedoch höchstens 320 Minuten betragen.	
Einkauf oder Logistik (In diesem Prüfungsteil kann zwischen den zwei Prüfungsbereichen gewählt werden.)	mindestens 120, höchstens 150 Minuten
Personalführung	wird mündlich geprüft
Die mündliche Prüfungszeit beträgt höchstens 30 Minuten, wobei sachgerechte Präsentationstechniken eingesetzt werden können.	

Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt

Tätigkeiten und Aufgaben

Handelsfachwirtinnen und Handelsfachwirte sind **Generalisten**, die in allen betrieblichen Funktionen des Handels einsetzbar sind. Die Herausforderungen durch die Globalisierung und den europäischen Binnenmarkt, aber auch neue Technologien, machen ein spezielles und fundiertes Wissen der Führungskräfte notwendig.

Der gesamte Prozess vom Wareneinkauf bis zum Verkauf muss immer mehr unter rationellen Gesichtspunkten organisiert sein. Dabei werden Erkenntnisse aus der Handelsbetriebslehre mit hoher Praxisrelevanz umgesetzt. Handelsfachwirtinnen und Handelsfachwirte planen, steuern, realisieren und kontrollieren handelspezifische Aufgaben im Einzel-, Groß- und Außenhandel und in Logistikunternehmen. Dazu werden betriebswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Steuerungsinstrumente benötigt.

Gemäß der Prüfungsverordnung muss eine geprüfte Handelsfachwirtin bzw. ein geprüfter Handelsfachwirt eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- qualifizierte Handels- und Dienstleistungsaufgaben ausüben, rechtliche Vorschriften berücksichtigen,
- Organisations- und Führungsaufgaben übernehmen; unternehmerische Kompetenzen einsetzen, die die Befähigung zur Gründung oder Übernahme

eines Unternehmens beinhalten können,

- kundenorientierte und wirtschaftliche Konzepte und Lösungen zu den wesentlichen Bereichen eines Handelsunternehmens erarbeiten, veränderte Strukturen der Arbeitsorganisation, Methoden der Organisationsentwicklung und technisch-organisatorische Veränderungen beachten und anwenden,
- Qualitätsmanagement steuern und weiterentwickeln,
- Marketingkonzepte entwerfen, planen, umsetzen und auswerten,
- handelsrelevante Marktentwicklungen beurteilen,
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken einsetzen und nutzen,
- Führungsgrundsätze bei der Wahrnehmung von Führungs- und Qualifizierungsaufgaben zielorientiert anwenden,
- kunden- und dienstleistungsorientiert kommunizieren und kooperieren.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Handelsfachwirtin bzw. Handelsfachwirt ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab. Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern, aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, aber aufgrund der

nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Ausbildung umfasst je nach Bildungsträger zwischen 280 und 630 Stunden und dauert dementsprechend zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Die Lehrgänge finden in der Regel berufsbegleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren statt, aber es werden auch Blockseminare angeboten. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 1.500. und 3.600 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Verkäufer oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben zu haben.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Handelsfachwirtinnen bzw. Handelsfachwirte umfasst die in der Tabelle aufgeführten Qualifikationsbereiche mit den jeweiligen Unterpunkten.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Unternehmensführung und -steuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Selbstständigkeit, Entwickeln einer Geschäftsidee, Erstellen eines Businessplans • Besonderheiten der Übernahme • persönliche und fachliche Eignung zur unternehmerischen Selbstständigkeit • Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von unternehmerischer Selbstständigkeit • Managementaufgaben, Finanzierung und Unternehmensorganisation • angewandte Kosten- und Leistungsrechnung, • Controllinginstrumente und ihr Zusammenwirken • rechtliche Grundlagen, Begriffe und anwendungsbezogene Beispiele bei Gründung und Führung eines Unternehmens • Qualitätsmanagement und Umweltmanagement
Handelsmarketing	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsentwicklungen und Kooperationen, Marktanalyse, Marktstrategien, Standortmarketing, Zielgruppenmarketing Zusammenwirken der Marketinginstrumente • Sortimentssteuerung, Verkaufskonzepte und Servicepolitik • Gestaltung von Verkaufsflächen (Visual Merchandising), Warenpräsentation, Verkaufsförderung, Werbung, Werbeerfolgskontrolle • Öffentlichkeitsarbeit • E-Commerce, E-Business • Controlling und Wettbewerbsrecht
Führung und Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsgrundsätze und Führungsmethoden • psychologische Grundlagen zur Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation, Beurteilungsgrundsätze, Konfliktmanagement • Personalpolitik, Personalbedarfs-, Personalkosten- und Personaleinsatzplanung, Personalmarketing • Organisations- und Personalentwicklung • Entgeltsysteme und Controlling • Planung und Steuerung von Arbeits- und Projektgruppen • ausgewählte arbeitsrechtliche Bestimmungen • Moderations- und Präsentationstechniken

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Volkswirtschaft für die Handelspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Markt und Preis • Wettbewerb • Wachstum und Konjunktur • wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente • Außenwirtschaft
Beschaffung und Logistik	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungspolitik, E-Business • kundenbezogene Gestaltung des Waren- und Datenflusses (Efficient Consumer Response) • effizientes Management der Wertschöpfungskette (Supply Chain Management) • Transport- und Lagerwirtschaft • Controlling • relevante Rechtsbestimmungen • Entsorgung
Handelsmarketing und Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebs- und Sortimentsstrategien, Flächenoptimierung • Auswirkungen von Kundenbedürfnissen und Kundenverhalten auf Beschaffungsprozesse • Preis- und Konditionenpolitik • Controlling • Verhandlungsstrategien • spezielle Aspekte des Wettbewerbs- und Markenrechts, des Verbraucherschutzes und des öffentlichen Bau- und Planungsrecht
Handelslogistik	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Steuerung, Kontrolle und Optimierung von Prozessen und Abläufen • Investitionsplanung • Controlling • spezifische Bedingungen bei der Warenanlieferung und -lagerung • Transportsteuerung • Versicherungen • spezielle rechtliche Vorschriften

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Außenhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung von Außenhandelsgeschäften • Quellen zur Beratung und Unterstützung im Außenhandel • Außenhandelsrisiken und Geschäfte zur Risikominderung • spezielle rechtliche Aspekte für den Außenhandel • Transport und Lagerung, Zertifizierung und Versicherungen • Zahlungsverkehr, Zahlungsbedingungen und Finanzierung von Außenhandelsgeschäften • Zölle und Verbrauchssteuern, Handelshemmnisse und Organisationen zur Förderung des Handels
Mitarbeiterführung und Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit- und Selbstmanagement • individuelle Mitarbeiterförderung und -entwicklung, • Mitarbeiterbesprechungen, Kritik-, Beurteilungs-, Förder- und Zielvereinbarungsgespräche • Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen • Auswahl und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • Qualifizierung am Arbeitsplatz • Förderung von Lernprozessen, methodische und didaktische Aspekte • Personalkosten und -leistung

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht in der Regel aus mindestens zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Unternehmensführung und - steuerung	90 bis 120 Minuten
Handelsmarketing	60 bis 90 Minuten
Führung und Personalmanagement	60 bis 90 Minuten
Volkswirtschaft für die Handelspraxis	45 bis 60 Minuten
Beschaffung und Logistik	60 bis 90 Minuten
Aus den folgenden vier Bereichen kann ein Prüfungsbereich ausgewählt werden.	
Handelsmarketing und Vertrieb	60 bis 90 Minuten
Handelslogistik	60 bis 90 Minuten
Außenhandel	60 bis 90 Minuten
Mitarbeiterführung und Qualifizierung	60 bis 90 Minuten
Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation sowie ein Fachgespräch, sie muss sich auf mindestens zwei Qualifikationsbereiche beziehen und dauert 30 Minuten.	

Kraftverkehrsmeisterin/ Kraftverkehrsmeister

Tätigkeiten und Aufgaben

Kraftverkehrsmeisterinnen und Kraftverkehrsmeister sind in ihrem Bereich Führungskräfte und werden häufig in den Bereich **Disposition, Fuhrpark- oder Werkstattleitung** eingesetzt. Sie sind handwerklich geschickt, verfügen über betriebswirtschaftliche Kenntnisse und koordinieren den Einsatz von Beschäftigten sowie Betriebsmitteln. Im Logistikbereich sind sie am häufigsten in Speditionen und bei großen Logistikdienstleistern zu finden.

Zu ihren vielfältigen **Aufgaben** gehören laut Prüfungsordnung:

- bei der Planung und Einrichtung der Betriebsmittel mitwirken,
- Beschäftigte einarbeiten und einteilen,
- Kostenentwicklung sowie Arbeitsleistung überwachen,
- ein- und ausgehende Beförderungsmittel und -güter kontrollieren,
- auf eine reibungslose Zusammenarbeit im Betriebsablauf hinwirken,
- mit anderen Betriebseinheiten zusammenarbeiten,
- erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes durchführen.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Kraftverkehrsmeisterin bzw. Kraftverkehrsmeister ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab.

Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern, aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, aber aufgrund der nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Lehrgänge umfassen je nach Anbieter zwischen 950 und 1.060 Stunden und dauern dementsprechend zwischen 6 Monaten in Vollzeit und 31 Monaten berufsbegleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 4.000 und 4.500 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Berufskraftfahrer und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, dass er entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben hat.

Prüfungsbereiche

In der Prüfung für Kraftverkehrsmeisterinnen und Kraftverkehrsmeister werden die in der Tabelle aufgeführten Qualifikationsbereiche mit den jeweiligen Unterpunkten geprüft.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre • Betriebswirtschaftslehre
Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte, Gesetzgebung, Rechtsprechung • Arbeits- und Sozialrecht • Umweltschutzrecht
Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Sozialverhaltens der Menschen • Einflüsse des Betriebs auf das Sozialverhalten • Einflüsse der/des Kraftverkehrsmeisterin/Kraftverkehrsmeisters auf die Zusammenarbeit im Betrieb
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Zahlensysteme und deren Aufbau • Rechnen mit Größengleichungen, Zahlenwertgleichungen und Einheitengleichungen • Berechnen technischer Größen unter Anwendung der Winkelfunktionen • Berechnen von Kräften, Momenten, Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad • Grundkenntnisse über die Zusammenhänge von Strom, Spannung und elektrischem Widerstand • Grundkenntnisse über die Zusammenhänge von Temperatur, Wärmemenge, Wärmedehnung und Wärmeverlust • Grundkenntnisse aus der Statistik
Rechtsvorschriften im Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften • beförderungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften • arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen und Vorschriften für das Fahrpersonal • haftungs- und versicherungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften • Schadensbeweissicherung und Schadensmeldung
Verkehrsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenrechnung • Beschaffungsplanung • Anlagenbewirtschaftung • Beförderungsvorbereitung

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
	<ul style="list-style-type: none"> • betriebsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger einschließlich Verkehrshilfsgewerbe • Technische Kommunikation
Verkehrsbetriebstechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge und Züge • Technische Einrichtungen, insbesondere der Reparaturwerkstatt des Betriebshofs, der Lagerung und des Umschlags • Arbeitssicherheit im Betrieb • Vorschriften, Verhaltensanleitungen und Besonderheiten bei Übernahme, Beförderung und Lagerung von Gefahrgut
Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fahrphysik • Grundformen und Eigenarten typischer Bewegungs- und Verkehrsabläufe • Umweltkunde • physische und psychische Einflüsse und deren Auswirkungen auf das Verhalten im Straßenverkehr
Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen • Planung der Ausbildung • Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden • Ausbildung am Arbeitsplatz • Förderung des Lernprozesses • Ausbildung in der Gruppe • Abschluss der Ausbildung

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht in der Regel aus mindestens zwei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen, die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	mindestens 120 Minuten
Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	mindestens 60 Minuten
Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	mindestens 90 Minuten
Die schriftliche Bearbeitungsdauer dieser drei Bereiche beträgt insgesamt jedoch höchstens sechs Stunden.	
1. mündliche Prüfung: Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	bis 30 Minuten
eventuelle 2. mündliche Prüfung in den beiden zuerst genannten Bereichen (Auf Antrag des Prüfungsteilnehmenden oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses, wenn dies für das Bestehen der Prüfung oder für die eindeutige Beurteilung der Prüfungsleistung von wesentlicher Bedeutung ist.)	bis 20 Minuten
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	mindestens 60 Minuten
Rechtsvorschriften im Straßenverkehr	mindestens 60 Minuten
Verkehrsbetrieb	mindestens 90 Minuten
Verkehrsbetriebstechnik	mindestens 120 Minuten
Verkehrssicherheit	mindestens 60 Minuten
Die schriftliche Bearbeitungsdauer dieser fünf Bereiche beträgt insgesamt jedoch höchstens acht Stunden.	
eventuelle mündliche Prüfung (Auf Antrag des Prüfungsteilnehmenden oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses, wenn dies für das Bestehen der Prüfung oder für die eindeutige Beurteilung der Prüfungsleistung von wesentlicher Bedeutung ist.)	bis 30 Minuten
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil	bis 180 Minuten
Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation oder praktischen Durchführung einer vom Prüfungsteilnehmenden auszuwählenden Ausbildungseinheit sowie einem Prüfungsgespräch und dauert 30 Minuten.	

Meisterin/Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Tätigkeiten und Aufgaben

Meisterinnen und Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind befähigt, in privaten und öffentlichen Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen-zugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Unternehmens **Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben** wahrzunehmen. Sie sind häufig bei städtischen Unternehmen tätig, aber auch in Logistikunternehmen, die sich auf Kreislauf- und Abfallwirtschaft spezialisiert haben.

Gemäß der Prüfungsverordnung müssen Meisterinnen und Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- betriebliche Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung technischer, personeller, sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen planen und organisieren,
- Stoffströme, der Anlagentechniken und Steuern der Prozessabläufe sowie der logistischen Vorgänge im Rahmen der umweltrelevanten und sonstigen betrieblichen Vorgaben überwachen,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Betriebsstörungen und Instandhalten der Anlagen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der

sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Aspekte durchführen, wahrnehmen können:

- Einhaltung der Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften gewährleisten,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne der Unternehmensziele führen,
Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsmanagementziele durchführen.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Meisterin bzw. Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab.

Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang aber aufgrund der nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Lehrgänge umfassen je nach Anbieter 9 Monaten in Vollzeit und 33 Monaten Berufs begleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 5.000 und 6.200 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum **Prüfungsteil I.** „Grundlegende Qualifikationen“ muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, zur Ver- und Entsorgerin/zum Ver- und Entsorger und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis,
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, dass er entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben hat.

Um zum **Prüfungsteil II.** „Handlungsspezifische Qualifikationen“ zugelassen zu werden, muss folgendes nachgewiesen werden:

- Das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“ darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis nach der Prüfung „Grundlegende Qualifikation“.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Meisterinnen bzw. Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft umfasst die in den beiden Tabellen aufgeführten Qualifikationsbereiche mit den jeweiligen Unterpunkten.

Prüfungsteil I. „Grundlegende Qualifikationen“

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Rechtsbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Sozialrecht, Mitbestimmung • Umweltrecht • wirtschaftsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen sowie Datenschutz
Betriebswirtschaftliches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • ökonomischen Handlungsprinzipien unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Wirkungen • Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation • Organisationsentwicklung • Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen betrieblichen Verbesserung • Kostenrechnung
Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs-, Produkt- und Prozessdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten • Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten • Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen, Präsentationstechniken • Projektmanagementmethoden • Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes
Zusammenarbeiten im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten • Arbeitsorganisation, Sozialverhalten, Betriebsklima, Ergreifen von Maßnahmen zu deren Verbesserung • Gruppenstruktur, Gruppenverhalten • Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen, Führungsmethoden und -techniken • Kommunikation und Kooperation
Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt • Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb • Berechnung betriebs- und prozesstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen • statistischen Verfahren und graphische Darstellung

Prüfungsteil II. „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Technik	<ul style="list-style-type: none">• Betriebstechnik in der Kreislauf- und Abfallwirtschaft• Logistik, Sammlung und Transport• Stadtreinigung und Winterdienst
Organisation	<ul style="list-style-type: none">• Kostenwesen• Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung• Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz• Recht
Führung und Personal	<ul style="list-style-type: none">• Personalführung• Personalentwicklung• Managementsysteme

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, in denen alle Qualifikationsbereiche abgefragt werden und die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Rechtsbewusstes Handeln	mindestens 90 Minuten
Betriebswirtschaftliches Handeln	mindestens 90 Minuten
Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	mindestens 90 Minuten
Zusammenarbeit im Betrieb	mindestens 90 Minuten
Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	mindestens 60 Minuten
Die Prüfungsdauer soll jedoch insgesamt 8 Stunden nicht überschreiten.	
Te	Es werden drei integrierende Situationsaufgaben gestellt, die alle Bereiche thematisieren, davon zwei schriftliche mit einer Bearbeitungszeit von 3 bis 8 Stunden und ein Fachgespräch von 45 bis 60 Minuten Dauer.
Organisation	
Führung und Personal	

Meisterin/Meister für Lagerwirtschaft

Tätigkeiten und Aufgaben

Meisterinnen und Meister für Lagerwirtschaft arbeiten in Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftsbereiche, die Lagerhaltung betreiben oder Logistik-Dienstleistungen anbieten. Dort sind sie für die **Planung, Organisation und Überwachung des Lagers** zuständig, sowohl unter dem Aspekt reibungsloser Abläufe als auch unter dem Aspekt der Kosten. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Lager sind sie die Abteilungsleiterinnen und -leiter der gewerblichen Beschäftigten.

Gemäß der Prüfungsverordnung müssen Meisterinnen und Meister für Lagerwirtschaft eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- bei der Planung und Einrichtung der Betriebsmittel mitwirken,
- Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitätsanforderungen und Störungen überwachen,
- Instandhaltung und Verbesserung der Betriebsmittel veranlassen,
- Aufgaben unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auf die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung übertragen,
- Mitarbeitende einarbeiten und anleiten,

- Anregungen und Anliegen der Mitarbeitenden mit einer eigenen Beurteilung weiterleiten,
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat,
- berufliche Bildung der Mitarbeitenden,
- Überwachung der Kostenentwicklung sowie der Arbeitsleistung,
- Sicherstellung der Kontrollen der ein- und ausgehenden Erzeugnisse hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität,
- auf eine reibungslose Zusammenarbeit im Betriebsablauf hinwirken,
- Zusammenarbeit mit anderen Betriebseinheiten,
- erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung in Abstimmung mit den im Betrieb mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen und Personen durchführen.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Meisterin bzw. Meister für Lagerwirtschaft ist eine auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung und schließt mit einer IHK-Prüfung ab. Die Prüfungsvorbereitungslehrgänge werden von Bildungsträgern aber auch zum Teil von IHK selbst angeboten. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang aber aufgrund der nachzuweisenden Kenntnisse empfiehlt sich eine Teilnahme auf jeden Fall.

Die Ausbildung umfasst je nach Bildungsträger zwischen 900 und 1.200 Stunden und dauert dementsprechend zwischen 6 Monaten Vollzeit und 31 Monaten Teilzeit oder in Wochenendseminaren. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 3.800,- Euro und 4.800,- Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material. Es werden auch Kurse angeboten, die auf einzelne Prüfungsteile beschränkt sind, sowie vorbereitende Kurse.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im Bereich Lager-, Transport- oder Versandwesen und danach eine Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebene Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt (zwei Jahre einschlägige Berufspraxis nach abgelegter Abschlussprüfung)
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis

Zur Meisterprüfung kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Meisterinnen und Meister für Lagerwirtschaft umfasst die in der Tabelle aufgeführten Qualifikationsbereiche und deren Unterpunkte.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Fachübergreifender Teil	
Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre • Betriebswirtschaftslehre
Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte, Gesetzgebung, Rechtsprechung • Arbeits- und Sozialrecht • Umweltschutzrecht
Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Sozialverhaltens der Menschen • Einflüsse des Betriebs auf das Sozialverhalten • Einflüsse der/des Meisterin/Meisters auf die Zusammenarbeit im Betrieb
Fachspezifischer Teil	
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> - die Zusammenhänge von Strom, Spannung und elektrischem Widerstand - Oxidation und Reduktion - Säuren, Basen und Salze - Eigenschaften fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe • Berechnen von <ul style="list-style-type: none"> - Längen, Flächen, Rauminhalten und Gewichten - Kästen, Momenten, Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad - Maßänderungen durch Temperatureinflüsse • Statistische Verfahren, insb. das Erstellen von Tabellen, Statistiken und Diagrammen
Betriebstechnik und Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung im Lager-, Versand- und Transportbereich • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik • Apparate, Geräte, Maschinen und Anlagen der Förder- und Verkehrstechnik

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Logistik und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none">• Lagerwirtschaft und Logistik• Wareneingang und Warenausgang• Warenlagerung• Verpackung, Versand und Transport
Fachspezifische Situationsaufgabe	<ul style="list-style-type: none">• normales Betriebsgeschehen• Einrichtung oder Umstellung eines Lagers• Störungen mit Auswirkungen auf das normale Betriebsgeschehen und auf Dritte
Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Grundlagen• Planung der Ausbildung• Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden• Ausbildung am Arbeitsplatz• Förderung des Lernprozesses• Ausbildung in der Gruppe• Abschluss der Ausbildung

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen, in denen alle Qualifikationsbereiche abgefragt werden und die sich wie folgt gliedern:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	mindestens 2 Stunden
Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	mindestens 1,5 Stunden
Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	schriftlich: mindestens 1,5 Stunden mündlich: bis 30 Minuten
Die schriftliche Prüfung dieser drei Bereiche soll insgesamt nicht länger als 6 Stunden dauern.	
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	mindestens 1,5 Stunden
Betriebstechnik und Arbeitssicherheit	mindestens 2 Stunden
Logistik und Umweltschutz	mindestens 2 Stunden
Fachspezifische Situationsaufgabe	mindestens 2,5 Stunden
Die schriftliche Prüfung dieser vier Bereiche soll insgesamt nicht länger als 10 Stunden dauern.	
Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen	schriftlich: bis 3 Stunden praktisch/mündlich: bis 30 Minuten

Verkehrsfachwirtin/Verkehrsfachwirt

Tätigkeiten und Aufgaben Geprüfte

Verkehrsfachwirtinnen und Verkehrsfachwirte **planen und realisieren eigenständig Verkehrsdienstleistungen** im Güterverkehr, im Personenverkehr oder in der Verkehrsinfrastruktur unter Einsatz der vorhandenen Verkehrsträger und im Rahmen der geltenden rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Dabei setzen sie betriebswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Steuerungsinstrumente ein und sind beteiligt an der kaufmännischen Steuerung des Unternehmens. Darüber hinaus kommunizieren und kooperieren sie mit Partnerunternehmen und Kunden. Als Führungskräfte der mittleren Führungsebene führen sie Beschäftigte und Projektteams.

Gemäß der Prüfungsverordnung müssen Verkehrsfachwirtinnen und Verkehrsfachwirte eigenständig und verantwortlich folgende **Aufgaben** wahrnehmen können:

- Mitarbeit bei der kaufmännischen Steuerung,
- qualifizierter Aufgaben in der Verkehrswirtschaft wahrzunehmen, insbesondere Verkehrsdienstleistungen unter Einsatz vorhandener Verkehrsträger im Rahmen der geltenden rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu konzipieren und zu realisieren,
- betriebswirtschaftliche und personalwirtschaftliche Steuerungsinstrumente des Unternehmens für

die Realisierung von Verkehrsdienstleistungen einzusetzen,

- Mitarbeitende und Projektteams führen,
- mit Partnerunternehmen und Kunden dienstleistungsorientiert in Projekten und Teams zu kommunizieren und zu kooperieren.

Qualifizierungsdauer und Kosten

Verkehrsfachwirtin bzw. Verkehrsfachwirt ist eine auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung, die von den IHKs und anderen Bildungsträgern durchgeführt wird.

Die Ausbildung umfasst je nach Bildungsträger zwischen 400 und 620 Stunden und dauert dementsprechend zwischen 12 Monaten und 2 Jahren. Die Lehrgänge finden in der Regel berufsbegleitend in Teilzeit oder auf Wochenendseminaren statt. Auch Fernlehrgänge werden angeboten. Die Lehrgangskosten liegen zwischen 1.900,- Euro und 3.000,- Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzungen

Um zur Prüfung im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ zugelassen zu werden, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Speditionskauffrau/mann, Reiseverkehrskauffrau/mann, Kauffrau/mann für Verkehrsservice, Servicekauffrau/mann im Luftverkehr, Kauffrau/mann im

Eisenbahn- und Straßenverkehr, Luftverkehrskauffrau/mann oder Schifffahrtskauffrau/mann oder eines anderen kaufmännischen Ausbildungsberufs der Verkehrswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft,

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft,
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer glaubhaft machen kann, die entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf andere Weise erworben zu haben.

Um zur Prüfung im Prüfungsteil „Spezifische Qualifikationen“ zugelassen zu werden, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis über den Abschluss des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und
- zusätzlich zu den für die „Grundlegenden Qualifikationen“ geforderten Praxiszeiten der Nachweis über ein weiteres Jahr Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung für Verkehrsfachwirtinnen/Verkehrsfachwirte umfasst die in der Tabelle aufgeführten Qualifikationsbereiche und deren Unterpunkte.

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Grundlegende Qualifikation	
Kaufmännische Steuerung und Personalwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Steuerung • Kosten- und Leistungsrechnung • Personalwirtschaft • Recht und Haftung
Verkehrswirtschaft und Verkehrsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswirtschaft in der Volkswirtschaft • Strukturen und Leistungserstellung der Verkehrsunternehmen/Logistik • Außenwirtschaft • Verkehrsdienstleistungen
Führung, Kommunikation und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensziele und Unternehmensorganisation • Führung, Kommunikation und Kooperation
Spezifische Qualifikationen	
Güterverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Verträge und Versicherungen in Güterverkehr und Logistik • Standortanalyse, Märkte und Konzeptionierung von Produkten für Dienstleistungsunternehmen in Güterverkehr und Logistik • Leistungserstellung und Auftragsabwicklung in Güterverkehr und Logistik • Anwendung und Einsatz der Marketinginstrumente in Güterverkehr und Logistik • Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement in Güterverkehr und Logistik
Personenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Reisevertrags- und Tarifrecht sowie Preisgestaltung im Personenverkehr • Verträge und Versicherungen in Personenverkehr/Logistik • Märkte und Konzeptionierung von Produkten für Dienstleistungsunternehmen in Personenverkehr/Logistik • Leistungserstellung, Auftragsabwicklung und Logistik im Personenverkehr • Anwendung und Einsatz der Marketinginstrumente in Personenverkehr/Logistik • Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement in Personenverkehr/Logistik

Qualifikationsbereiche	Unterpunkte
Verkehrsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturfinanzierung aus öffentlichen Mitteln • Vertragsrecht, Versicherungs- und Haftungsrecht • Grundlagen des Hoch- und Tiefbaus, Bauordnungsrecht • Instandhaltung • Märkte, Konzeptionierung von Produkten im Bereich Verkehrsinfrastruktur • Leistungserstellung, Auftragsabwicklung im Bereich Verkehrsinfrastruktur • Anwendung und Einsatz der Marketinginstrumente im Bereich Verkehrsinfrastruktur • Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement im Bereich Verkehrsinfrastruktur

Prüfungsmodalitäten

Die Prüfung gliedert sich in drei schriftliche und einen mündlichen Teil, in denen alle Qualifikationsbereiche abgefragt werden können:

Qualifikationsbereiche	Prüfungsdauer
Kaufmännische Steuerung und Personalwirtschaft	schriftlich, 90 - 180 Minuten
Verkehrswirtschaft und Verkehrsdienstleistungen	schriftlich, 90 - 180 Minuten
Führung, Kommunikation und Kooperation	mündlich, 30 Minuten, mit 20 Minuten Vorbereitungszeit
Die beiden obigen schriftlichen Prüfungen dürfen insgesamt nicht länger als 300 Minuten dauern	
Güterverk	schriftlich, 180 - 240 Minuten
Personenverkehr	
Verkehrsinfrastruktur	

Staatlich-Geprüfte-Qualifizierungen

Neben den IHK-geprüften Qualifizierungen gibt es noch vielfältige Angebote von Weiterbildungsinstitutionen, die zum Teil Qualifizierungen anbieten, die mit einer staatlichen Prüfung abschließen. Häufig werden diese Weiterbildungsangebote in Form von Fernlehrgängen oder e-learning von so genannten Fachakademien angeboten.

Beispielhaft wird nachfolgend die Qualifizierung zur staatlich geprüften Betriebswirtin Logistik bzw. zum staatlich geprüften Betriebswirt Logistik vorgestellt.

Staatlich geprüfte Betriebswirtin/ Staatlich geprüfter Betriebswirt Logistik

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Betriebswirtin bzw. zum staatlich geprüften Betriebswirt gehört neben den akademischen Ausbildungen wie z.B. zur Dipl. Betriebswirtin bzw. zum Dipl. Betriebswirt mit zu den anerkanntesten Höherqualifizierungen.

Aufgrund des Logistikbooms und der benötigten Fachkräfte wurde vor geraumer Zeit diese betriebswirtschaftliche Qualifizierung mit dem Schwerpunkt Logistik auf der Grundlage der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“ entwickelt.

Tätigkeiten und Aufgaben

Staatlich geprüfte Betriebswirtinnen Logistik und staatlich geprüfte Betriebswirte Logistik bekleiden häufig Managementpositionen. Sie sind aufgrund ihrer fundierten betriebswirtschaftlichen und logistischen Ausbildung in fast allen Logistikunternehmen einsetzbar. Zu ihren Aufgaben können z.B. gehören:

- Transportmanagement
- nationales und internationales Logistikmanagement
- Betriebsorganisation
- Personal- und Ausbildungsmanagement

Weiterbildungs- und Prüfungsinhalte

Die Weiterbildungs- und Prüfungsinhalte sind sehr komplex und teilen sich auf in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht und Inhalten aus der gewählten Fachrichtung Logistik. Inhalte sind beispielsweise:

- Rechnungswesen/Controlling
- Mathematik/Statistik/Wirtschaftsinformatik
- Englisch
- Betriebsorganisation
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Mitarbeiterführung
- Projektarbeit
- Logistikmanagement
- Gestaltung von Transportketten
- Rechtliche Rahmenbedingungen in der Logistik und im Güterverkehr
- Informationssysteme und Telematik

Qualifizierungsdauer und Kosten

Die Ausbildung zur Betriebswirtin bzw. zum Betriebswirt ist eine auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelte Weiterbildung, die von Fachakademien und anderen Bildungsträgern durchgeführt wird. Die Ausbildung umfasst z.B. in Teilzeit 36 Monate mit bis zu 15 Wochenstunden je nach Bildungsträger. Die Lehrgänge finden bei Fachakademien in der Regel berufsbegleitend in Fernlehrgängen statt. Die Lehrgangskosten liegen bei rund 5.000 Euro zzgl. Prüfungsgebühren und Material.

Prüfungsvoraussetzung

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Vorliegen des Sekundarabschlusses I (Realschulabschluss) oder eines anderen gleichwertigen Bildungsstands,
2. Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder einer einschlägigen Berufstätigkeit von sieben Jahren und
3. Nachweis eines Berufsschulabschlusses.